AGEBA TREUHAND AG
STEPHAN REVISIONS AG

FACHINFO

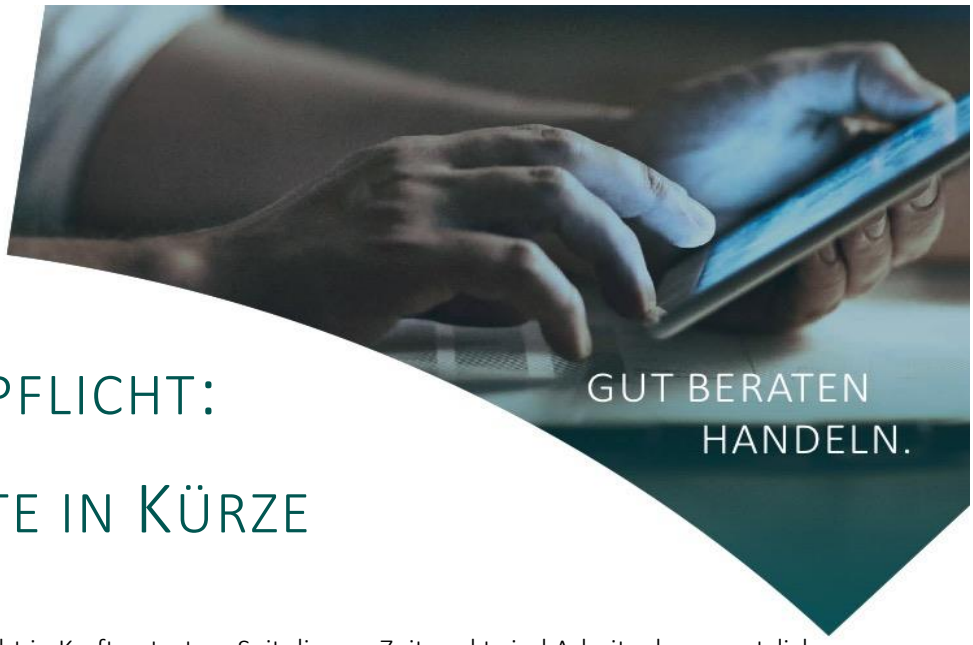

STELLENMELDEPFLICHT: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Juli 2018 ist die Stellenmeldepflicht in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt sind Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit vor der öffentlichen Ausschreibung im Job-Room der RAV zu publizieren. Was bedeutet das nun für:

ARBEITGEBER

Haben Sie eine Stelle zu besetzen, hat die Stellenmeldung grundsätzlich durch den Arbeitgeber zu erfolgen. Melden Sie die meldepflichtige Stelle daher dem zuständigen RAV. Die Meldung kann online einfach und schnell über das Portal «arbeit.swiss» oder aber auch telefonisch oder persönlich erledigt werden.

Es gibt Ausnahmen, wobei keine Meldepflicht besteht. Daher ist in jedem Fall sinnvoll, die Situation im Einzelnen abzuklären. Für Auskünfte bei der Einordnung von Arbeitsstellen und Unterstützung bei der Meldepflicht stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

ACHTUNG: Stellen die kantonalen Durchführungsstellen einen Verstoss gegen die Meldepflicht fest, müssen Sie mit einer Strafanzeige rechnen.

STELLENSUCHENDE

Als beim RAV registrierte Stellensuchende nutzen Sie klar die Vorteile des Informationsvorsprunges. Sie sehen gemeldete Stellen sofort ein und bewerben sich aus eigener Initiative als eine/einer der Ersten auf diese freien Stellen.

IM ZWEIFELSFALL STEHEN WIR VON DER AGEBA GRUPPE GERNE FÜR AUSKÜNFTE ZU VERFÜGUNG

Herr Altay Kahraman
Treuhänder mit eidg. Fachausweis
Tel.: +41 61 467 96 55
altay.kahraman@ageba.ch

AGEBA TREUHAND AG
STEPHAN REVISIONS AG